

7. Bericht des Kreisausschusses zu Etatkürzungen bei Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutzseinheiten;
hier: Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022
8. Evaluationsbericht zu Hygienepakten für wohnungslosen Frauen
9. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 20. März 2023.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7 und 8 erhalten Sie als Anlage.

Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 6 werden nachgereicht.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück, diesen finden Sie aber auch zum Ausfüllen im Internet unter **lkgi/Politik/Sitzungen (rechts am Rand unter „Formulare & Downloads“)**.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Claudia Zecher
Ausschussvorsitzende

Landkreis Gießen			
Der Kreisausschuss		Gießen, 20. Februar 2023	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Bericht zum Prüfantrag zur Verbesserung von Wohnsituationen bei Frauen in Not

In seiner Sitzung am 07. März 2022 beschloss der Kreistag des Landkreises Gießen den nachstehenden Prüfantrag zur Verbesserung von Wohnsituationen bei Frauen in Not (Vorlage 0398/2022).

„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob Sozialwohnungen im Landkreis Gießen dauerhaft als "Übergangswohnungen" für Frauen in Not bereitgestellt werden können. Hierzu soll Kontakt zu den Wohnungsbaugenossenschaften im Landkreis Gießen, den Frauenhäusern im Landkreis Gießen sowie Kontakt zum Marburger Verein T 2 "Frauen helfen Frauen e.V." der das Projekt "Second Stage" betreut, aufgenommen werden. Weiterhin soll die Möglichkeit einer Antragsstellung beim entsprechenden Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" geprüft werden soll, ob Fördergelder für Übergangswohnungen im Landkreis zu erhalten. Über die Ergebnisse soll im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt berichtet werden.“

Zunächst war in einem Austausch mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften im Landkreis Gießen (ohne Wohnbau Gießen) zu klären, ob Sozialwohnungen im Kreisgebiet als Übergangswohnraum für Frauen (mit ihren Kindern) aus dem Frauenhaus zur Verfügung gestellt werden können.

In der nachstehenden Zusammenfassung sind die Gesprächsergebnisse mit den Baugenossenschaften zusammengefasst:

Im Rahmen des Austausches wurde deutlich, dass die Baugenossenschaften seither schon auf Nachfrage nach Wohnungen unterstützend gewirkt haben. Dies, soweit es im Rahmen des Möglichen (Verfügbarkeit freien Wohnraumes) Diese Unterstützung setzte zum Teil frühzeitig ein, damit Frauen sich aus gewaltbelasteten Beziehungen lösen konnten, bevor die häusliche Situation eskalierte.

Oftmals kamen solche Anfragen von den Städten und Gemeinden, die Kenntnis von bedrohlichen Situationen erhalten haben.

Erfreulich ist, dass die Bau- und Siedlungsgenossenschaften dem Thema Gewaltschutz und der damit zusammenhängenden Wohnungssuche von Frauenhausbewohnerinnen mit ihren Kindern aufgeschlossen gegenüberstehen. Von einzelnen Genossenschaften wurde signalisiert, dass sie es sich grundsätzlich vorstellen können, eine Übergangswohnung zur Verfügung zu stellen.

Sofern das Projekt in die Umsetzung kommen sollte, sind mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften vorab die grundlegenden Rahmenbedingungen der Anmietung zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Hier ist zu regeln, wer die Wohnung mietet und für welchen Zeitraum. Es ist zu klären, wer die Pflichten aus dem Mietverhältnis übernimmt und wer die „häufigen“ Bewohnerinnenwechsel etc. organisiert. So wäre für die Bau- und Siedlungsgenossenschaften ein Mietverhältnis mit dem Landkreis Gießen wünschenswert.

Grundsätzlich kann somit festgestellt werden, dass bei passenden Rahmenbedingungen bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der nächste Prüfschritt befasst sich mit der inhaltlichen Beteiligung der beiden hiesigen Frauenhäuser in diese Projektgedanken. Beide haben hierzu die nachstehenden Stellungnahmen abgegeben

Sozialdienst katholischer Frauen

„Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn von Gewalt betroffene Frauen besseren Zugang zu Sozialwohnungen erhalten um aus der Gewaltbeziehung schnell ausziehen zu können. Hierzu ist eine Vernetzung der Wohnbaugesellschaften und des Jobcenters sowie anderer Akteure notwendig. Diese dürften dann aber keine Übergangswohnungen sein, sondern sollten langfristig für von Gewalt betroffenen Frauen bereitgestellt werden. Dies gilt umso mehr für die Frauen, die mit ihren Kindern Schutz im Frauenhaus suchen. Wenn diese Frauen mit Kindern aus dem Frauenhaus ausziehen, sollten die Kinder nicht noch weitere Umzüge, Wechsel der Schule oder des Kindergartens, Verabschiedung von Freunden etc. zugemutet werden. Es ist wichtig, dass die Kinder gut ankommen. Eine Übergangswohnung impliziert einen weiteren Umzug und auch von dort müssten sie sich eine neue Wohnung suchen.“

Einer der Gründe, warum die Verweildauer im Frauenhaus teils mehrere Monate dauert, ist die Tatsache, dass der Wohnungsmarkt zu wenig sozialgeförderte Wohnungen bietet, deren Mietkosten vom Jobcenter übernommen werden. Die Wartelisten sind auch entsprechend lang. Ein prozentualer Aufschlag zu den KDU Sätzen wäre hier eine pragmatische und schnelle Lösung für die wohnungssuchenden Frauen.“

Trotz dieser grundsätzlich kritischen Betrachtung ist es für den Sozialdienst katholischer Frauen vorstellbar, im Bereich einer Second-Stage-Wohnung unterstützend tätig zu sein, wenn die Umsetzung des Projektes ausdrücklich gewünscht ist.

Vorab müssen tragfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es unter anderem erlauben, dass die Kinder zunächst weiterhin die aktuelle Kita und/oder Schule besuchen können.

Die Frauen und Kinder, die in der Übergangswohnung sind, müssen immer noch intensiv seitens des Frauenhauses „betreut“ werden. Der Übergang vom Frauenhaus zum eigenständigen Wohnen über ein Second-Stage-Projekt bedarf einer Begleitung, die mit den derzeit verfügbaren Personalkapazitäten im Frauenhaus nicht leistbar ist.

Autonomes Frauenhaus Gießen

In second stage Wohnungen sollen Frauen mit Kindern einziehen, wenn sie aus der ersten Krisensituation heraus sind und eine Perspektive entwickelt haben. Dies ist für uns aus mehreren Gründen nicht hilfreich:

- *Die Frauen und Kinder müssen ein zusätzliches Mal umziehen. So wie der Wohnungsmarkt sich darstellt, kann das innerhalb von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Monaten sein.*
- *Kinder, die in die Schule oder den Kindergarten gehen, müssen diese evtl. ein weiteres Mal wechseln.*
- *second stage Wohnungen sind eigentlich eine Platzverengung, die Bewohnerinnen und ihre Kinder brauchen weiterhin Begleitung, die Wohnung muss „ver-waltet“ werden.*
- *In einer second stage Wohnung können die Frauen mit ihren Kindern nicht „an-kommen“ und zur Ruhe kommen, weil die Wohnung nur vorübergehend ist – gleichzeitig fällt die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Frauenhauses weg, das schafft zusätzliche Unruhe.*

Damit wird deutlich, dass wir eine second stage Wohnung nicht für eine hilfreiche Einrichtung halten. Zudem wird das Wohnungsproblem ja nur verlagert – wenn die Wohnungen belegt sind, geht auch dort erst wieder ein Wechsel, wenn die dort Wohnende eine endgültige Wohnung erhält.

Grundsätzlich kann somit festgestellt werden, dass es keine Präferenz der beiden hiesigen Frauenhäuser zur Einrichtung von second-stage-Wohnungen gibt. Dennoch wurde (vom Sozialdienst katholischer Frauen) eine konstruktive Zusammenarbeit zur Entwicklung gelingender Rahmenbedingungen signalisiert.

Sollte sich der Landkreis Gießen hier auf den Weg begeben wollen, wird es auch Aufgabe sein, das Autonome Frauenhaus Gießen in das Projekt einzubinden.

In Marburg werden zwei second-stage-Wohnungen durch „Frauen helfen Frauen e.V.“ unterhalten. Der Verein ist gleichzeitig Träger des dortigen Frauenhauses. Die beiden Wohnungen befinden sich in unterschiedlichen Gegenden der Stadt Marburg. Die Kinder, die mit ihren Müttern in den Wohnungen leben, sind in den jeweiligen Schulen bzw. Kitas verblieben, auch wenn das längere Wege bedeutet.

Zur Betreuung der Bewohnerinnen der beiden Wohnungen ist eine zusätzliche Mitarbeiterin mit halber Stelle tätig. Der Kontakt erfolgt in der Regel wöchentlich, bzw. nach Bedarf – auch telefonisch. Dies in der Beratungsstelle oder vor Ort in der Wohnung.

Der Umzug einer Frau mit ihren Kindern in eine second-stage-Wohnung muss im Einzelfall sehr genau abgewogen werden. Auch wenn die Frau und ihre Kinder noch eng mit dem Frauenhaus verbunden sind, so ist ihr Schutz nicht mehr gewährleistet.

Zeitliches Ziel ist, dass die Frauen innerhalb von 6 Monaten eine eigene Unterkunft beziehen und möglichst ein eigenes Einkommen erzielen. Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes ist dieses zeitliche Ziel nicht immer zu erreichen.

Die Frauen, die in den second-stage-Wohnungen untergebracht sind, empfinden es nach Aussage der Mitarbeiterinnen von „Frauen helfen Frauen e. V.“ als angenehm, mehr Privatsphäre zu haben und Besuch empfangen zu dürfen. Auch der nicht mehr so stark vorhandene Zeitdruck, wieder aus dem Frauenhaus heraus zu kommen, wird als hilfreich angesehen.

Dennoch wollen nicht alle Frauen unbedingt in die Übergangswohnungen umziehen. Leerstände in den second-stage-Wohnungen gehen zulasten des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“

Eine finanzielle Förderung aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ ist grundsätzlich denkbar. Die Einrichtung von second-stage-Wohnungen sind als Erhöhung der Anzahl von Frauenhausplätzen anzusehen und somit möglicherweise förderfähig. Dies gilt jedoch nicht für die Ausstattung/Möblierung der Wohnung.

Letztendlich ist die Förderfähigkeit von der Projektmodellierung und der Darstellung und Prüfung der Einzelmaßnahme abhängig.


Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 16. Februar 2023

Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten

Durch Beschluss des Kreistages vom 27. Juni 2022 (Vorlage 0541/2022) wurde der Kreisausschuss auf Antrag der SPD Kreistagsfraktion gebeten, unter Federführung der WIR-Koordination zu prüfen, welcher Träger im Landkreis Gießen bereits Erfahrung im Bereich der Mehrsprachigkeit in seinen Einrichtungen hat und welche Aspekte das beinhaltet.

Die Ergebnisse sollen im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt vorgestellt werden.

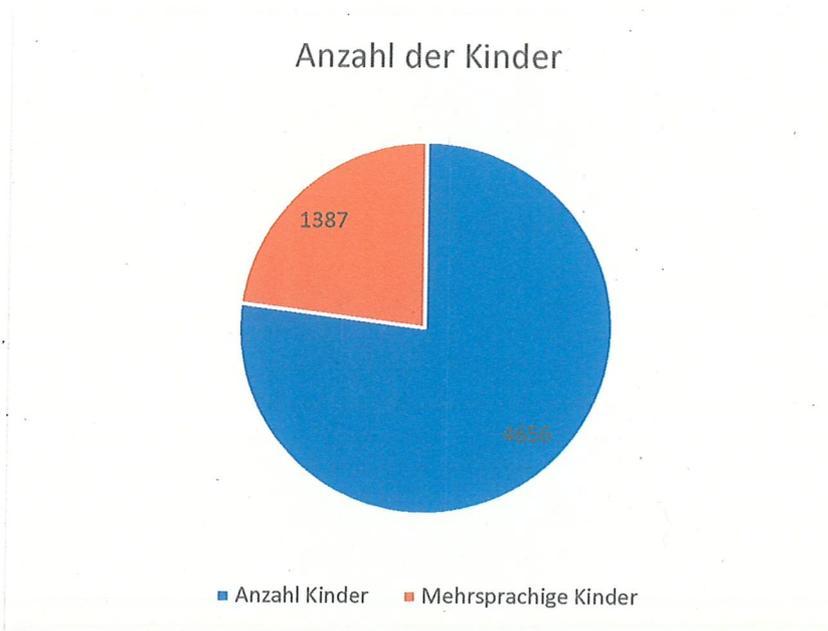
Vorbemerkung:

Die für einen aussagekräftigen Bericht erforderlichen Informationen wurden mittels eines Fragebogens bei den Kindertagesstätten erhoben. Hierzu wurden 126 Einrichtungen angeschrieben. Die Rücklaufquote beträgt 56,69 % (72 Rückmeldungen).

Die rückmeldenden Einrichtungen werden von 4.656 Kinder besucht. Die Quote der mehrsprachigen Kinder beläuft sich auf 29,79 % (1.387 Kinder).

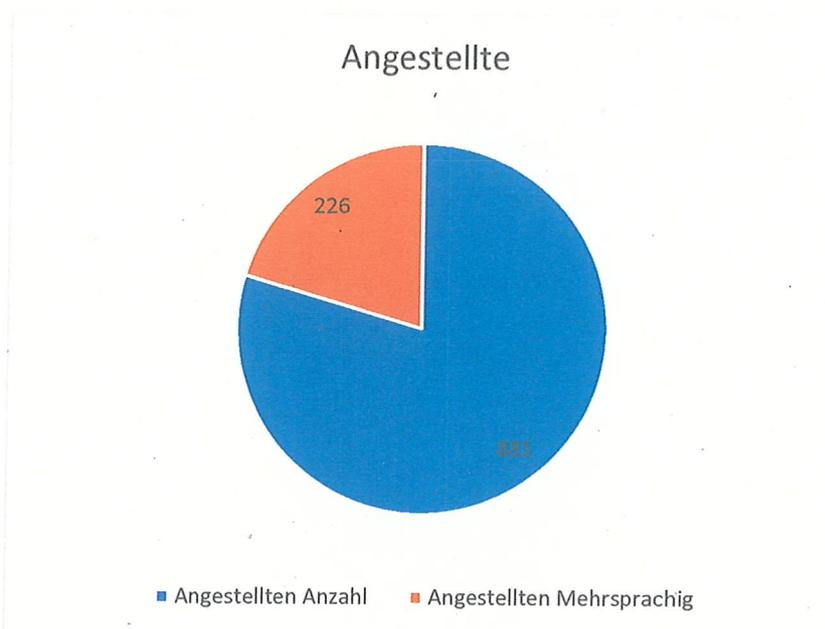
Von den 72 Einrichtungen geben 56 Einrichtungen an, über kein Konzept zur mehrsprachigen Arbeit zu verfügen. Lediglich 16 Einrichtungen verfügen gemäß der Rückmeldungen über ein entsprechendes Konzept.

Ergebnisse:



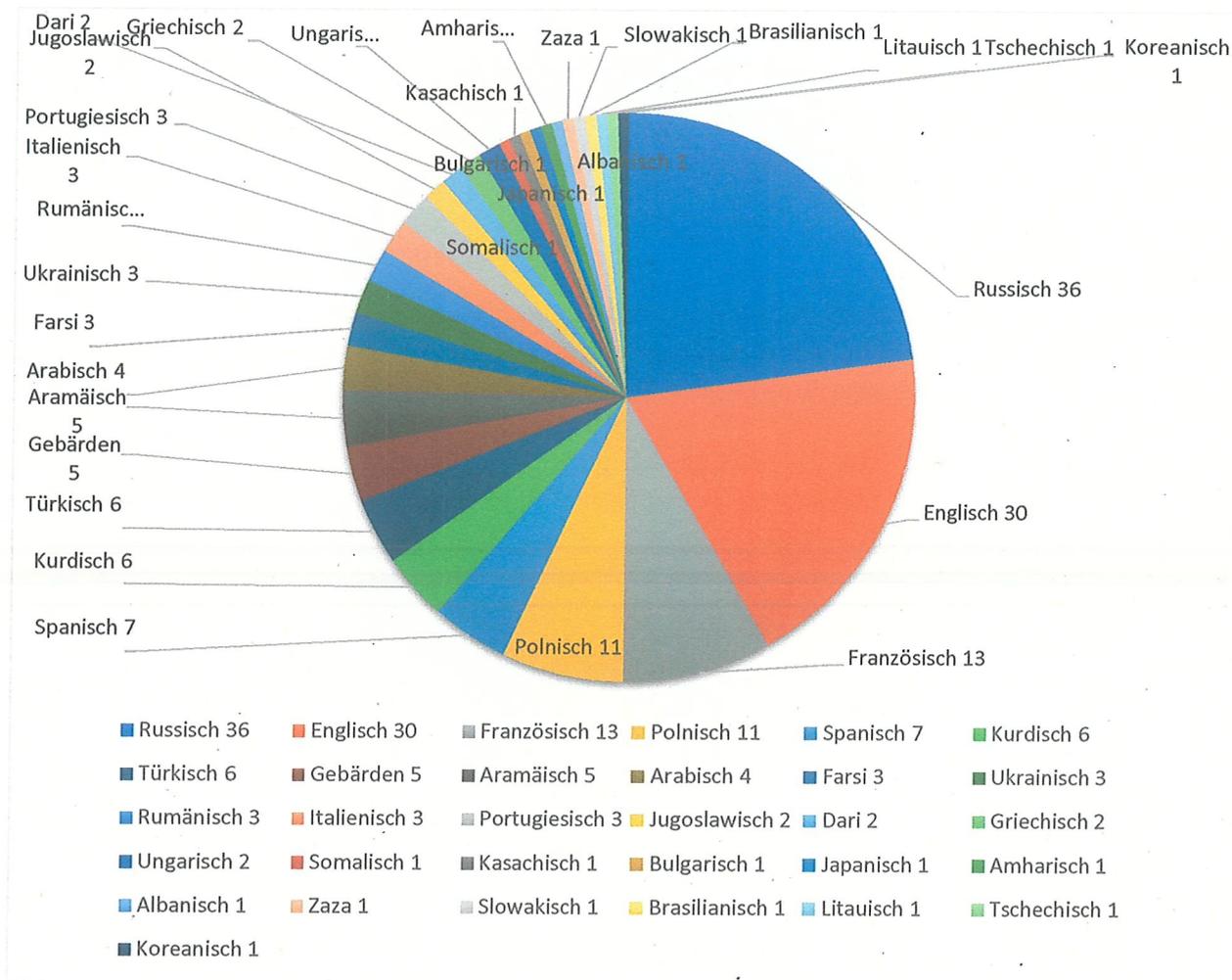
Von 4656 Kindern sind nach Angaben der Befragten 1387 mehrsprachig = 29,79%

In diesen Kindertagesstätten sind 881 Personen beschäftigt. Die Quote der Mehrsprachigkeit der Beschäftigten ist der der Kinder mit 25,65 % (226 Beschäftigte) angenähert.



Von 881 Angestellten sind nach Angaben der Befragten 226 mehrsprachig = 25,65%

Die Mehrsprachigkeit der Beschäftigten teilt sich auf folgende Sprachkompetenzen auf:



Kommentare der rückmeldenden Einrichtungen:

- In einigen Einrichtungen besteht ein erhöhter Anteil an Migrantenkindern, der die Angestellten vor tägliche Herausforderungen stellt.
- Vor allem stellt die Sprachbarriere zu den Eltern ein großes Problem dar. Viele Informationen kommen oft nicht korrekt oder nur unvollständig an.
- Die unterschiedlichen Kulturen stellen oft Barrieren dar.
- Eine Ansprechstelle für diesbezügliche Hilfestellungen wäre hilfreich.
- Ein mehrsprachiges Angebot ist wichtig und richtig, da ein hoher Migrantenanteil bei den Kindern vorliegt. Allerdings fehlt es an Ausstattung und Raum sowie vor allem an Personal um weitere Angebote zu installieren.

- Da die Tendenz zu größeren Gruppen geht, können Angebote vor Ort nicht mehr getätigt werden
- Ein derartiges Angebot kann in einigen Einrichtung nur mit zusätzlichen Stunden und mehr Personal umgesetzt werden (Einige Einrichtungen wären interessiert, mit den entsprechenden Personal und Zeitressourcen).
- Aufgrund hoher Zahl an mehrsprachigen Kindern ist die Einrichtung sehr an einer Unterstützung interessiert.
- Es werden zur Kommunikation mit den Kindern die eine andere Sprache sprechen, viele Gebärden oder Gesten, Bildkarten und Bücher genutzt, um sich zu verständigen.
- Für die Kommunikation mit den Eltern nutzt die Einrichtung Materialien des Bundesprogramms „Frühe Bildung“. Meist ist es eine bildgestützte Kommunikation oder es sind Übersetzungsprogramme in den Handys der Eltern. Um Elternbriefe zu übersetzen führt, die Einrichtung ab September eine KitaApp ein, um auch in diesem Bereich alle Eltern zu erreichen.
- Es wäre wünschenswert, wenn neben dem „Mindestpersonalbedarf“ in allen Kitas eine Stelle zur Verfügung stehen würde, die neue Impulse und Zeit einbringen könnte. Somit könnte das Thema Mehrsprachigkeit in den Kitas umgesetzt werden.
- Alle Mitarbeitenden geben sich Mühe, um alle Bedarfe zu erfüllen. Es fehlen allerdings die Mittel, das Personal oder die fachlichen Impulse.

Konzepte zur Mehrsprachigkeit in den Kitas des Landkreises Gießen:

Bei der ersten Befragung im Sommer 2022 haben 16 Kitas angegeben, dass sie über ein Konzept zur Mehrsprachigkeit verfügen. Daraufhin wurde durch die WIR-Koordination im Oktober 2022 und Dezember 2022 eine erneute Umfrage durchgeführt. Diese ergab einen Rücklauf von 56,25 % (9 Kitas).

Die Leitung der Kindertagesstätten Mäusenest, Zwergenland und Waldkindergarten Zauberwald in Wettenberg gibt an, ein Konzept sei noch nicht verschriftlicht worden. Dies sei aber in Planung. Die Konzeption wurde mittlerweile zur Prüfung an den Landkreis weitergereicht. Des Weiteren berichtet die Leitung, eine Mitarbeiterin habe eine Schulung zur Mehrsprachigkeit absolviert. Zudem finden Team-Schulungen zum Thema Vielfalt statt. Darüber hinaus wird eine alltagsintegrierte Sprachförderung umgesetzt und Übersetzungs-Apps genutzt. Übersetzer:innen (andere Eltern, externe Personen) werden bei Kommunikationsproblemen eingesetzt sowie Informationen an die Erziehungsberechtigten weitergegeben, sofern diese mehrsprachig formuliert sind.

Der Kindergarten „Am Gründchen“ in Lich berichtet, dass dort das Ziel verfolgt wird, der vorhandenen kulturellen und familiären Vielfalt mit Aufgeschlossenheit und Respekt zu begegnen und diese Haltung auch an die Kinder weiterzugeben. Jedes Kind soll in seiner Einzigartigkeit die Chance haben, sich, seine Herkunft und seine kulturgeprägte Erziehung mit einzubringen.

Dazu zählen u.a. das Feiern und Besprechen von allen Festen, die für die Familien und Kinder wichtig sind. Hierbei ist das Mitwirken der jeweiligen Familien unabkömmlich. So wird z.B. an Weihnachten gemeinsam ein Tannenbaum aufgestellt und geschmückt. Zudem werden Weihnachtslieder in den Gruppen in allen in der Kita vorhandenen Landessprachen gesungen. Ebenso werden das Zuckerfest und die Fastenzeit gefeiert. Die Eltern werden dazu eingeladen, landestypische Speisen zum gemeinsamen Frühstück beizusteuern sowie den Kindern Lieder und Rituale näherzubringen.

Des Weiteren stehen den Kindern in der Einrichtung vielfältige Angebote zur Sammlung von Sprach- und Literacy-Erfahrungen zur Verfügung. So wird alltäglich vor jeder Mahlzeit ein Fingerspiel mit den Kindern durchgeführt. Im ritualisierten Morgenkreis, welcher ebenfalls täglich stattfindet, haben die Kinder die Möglichkeit frei zu sprechen und erlebte Ereignisse nachzuerzählen. Das pädagogisch geschulte Fachpersonal sorgt durch korrektes Vorsprechen und durch passives Verbessern der Kinder für einen optimalen Spracherwerb. Außerdem verfügt der Kindergarten über eine hausinterne Bibliothek, in der zahlreiche Bücher zu diversen Themen für Kinder zugänglich sind und für Vorlesungszwecke und Literacy-Arbeit genutzt werden.

Um den Sprach- und Wortschatz zu ermitteln, wird bei den Kindern im Alter zwischen 4 und 4,5 Jahren eine Sprachstanderfassung nach KISS durchgeführt. Hierfür stehen dem Kindergarten zwei ausgebildete KISS-Beauftragte zur Verfügung. Dies findet stets in Absprache und Einverständnis der Erziehungsberechtigten statt und ist freiwillig. Die daraus entstehenden Ergebnisse werden den Eltern übermittelt und mit ihnen besprochen. Zweck ist es, Auffälligkeiten und Förderbedarf frühzeitig zu erkennen, um die Hilfen anbieten zu können.

Darüber hinaus gibt es für Kinder im Vorschulalter, die mehrsprachig aufwachsen, einen gesetzlich vorgeschriebenen Vorlaufkurs. Hierbei geht es erneut um die Sprachstanderfassung sowie um die Förderung vor Ort. Dieser findet, mithilfe einer ausgebildeten Fachkraft, in der Erich-Kästner-Schule in Lich statt.

Die Kita Abenteuerkiste in Lollar sowie die Kita Geranienweg in Fernwald-Annerod berichten, dass Konzepte zur Mehrsprachigkeit in den Einrichtungen zwar geplant sind, allerdings noch nicht fertiggestellt werden konnten. Die Konzepte befinden sich noch am Anfang und sind noch nicht präsentierbar. Dieser Stand wird von beiden Einrichtungen mit dem vorhandenen Personal- und Zeitmangel begründet.

Die Kita Grabenfüchse in Hungen gibt an, kein Konzept zur Mehrsprachigkeit zu besitzen. Allerdings wird berichtet, wie mit der Mehrsprachigkeit der Kinder in der Einrichtung umgegangen wird. So nutzt die Kindertagesstätte in der Verständigung mit den Kindern, die kaum bis wenig Deutschkenntnisse haben, viele Gebärden oder Gesten, Bildkarten und Bücher.

Für die Kommunikation mit den Eltern werden Materialien des Bundesprogramms „Frühe Bildung“ genutzt. Zumeist finden jedoch eine bildgestützte Kommunikation oder Übersetzungsprogramme auf den Handys der Eltern Anwendung. Um Elternbriefe zu übersetzen, wurde im September 2022 eine Kita-App eingeführt, um diese auch den fremdsprachigen Eltern zugänglich zu machen.

Geplant war auch an dem Bundesprogramm „Sprachkita“ teilzunehmen, um eine bessere sprachliche Förderung zu gewährleisten. Allerdings ist dieses bereits ausgelaufen, was sehr bedauert wird. Zur Reflexion und Weiterentwicklung stehen dem Personal in diesem Bereich Fachliteratur, vielfältiges Spielmaterial, sowie Bilderbücher zur Verfügung, welche die Lebenswelt der Kinder realistisch widerspiegelt. Diese werden in der pädagogischen Praxis eingesetzt. Seitens der Eltern gibt es stets viel Lob, da sich die Kinder gesehen fühlen.

Des Weiteren berichtet die Einrichtung, dass sie aufgrund der hohen Zahl an mehrsprachigen Kindern sehr an einer Unterstützung interessiert ist. Es wäre wünschenswert, wenn neben dem „Mindestpersonalbedarf“ in allen Einrichtungen eine Stelle zur Verfügung stehen würde, die neue Impulse und Zeit einbringen könnte, um die Arbeit auch in diesem Themenbereich zu verbessern. Die Mitarbeitenden geben sich merklich allergrößte Mühe, um alle Bedarfe zu erfüllen. Es fehlen jedoch oftmals die Mittel, das Personal und die fachlichen Impulse, was alle Beteiligten sehr unzufrieden stimmt.

Der städtische Kindergarten „Am Edelgarten“ in Staufenberg-Treis gibt an, dass es sich bei Ihrer Einrichtung um eine „Schwerpunkt-Kita“ handelt. Dies bedeutet, dass mind. 20 % der Kinder eine Migrationsgeschichte haben. Das kann zum Teil daran liegen, dass sich in unmittelbarer Nähe der Einrichtung, seit den späten 90er Jahren, ein Wohnheim für Asylbewerber*innen, Übersiedler*innen, Spätaussiedler*innen und Kriegsflüchtlinge aus aller Welt befindet. Die dort untergebrachten Kinder besuchen den Kindergarten seit vielen Jahren in einer hohen Anzahl.

Die fehlenden bzw. mangelnden Deutschkenntnisse der Kinder und Erziehungsberechtigten stellen die Einrichtung vor besondere Herausforderungen im Elementarbereich.

Die Einrichtung hat erkannt, dass eine umfangreiche interkulturelle Arbeit von Nöten ist, um allen Kindern die bestmöglichen Chancen einzuräumen, damit eine Teilnahme am gesellschaftlichen Miteinander vollumfänglich möglich ist. Hierfür wird aber auch ein regelmäßiger Besuch des Kindergartens vorausgesetzt.

Zum einen lernen die Kinder mit Migrationsgeschichte die deutsche Sprache und Kultur kennen, zum anderen werden die Kinder ohne Migrationshintergrund für andere Sprachen sowie Kulturen sensibilisiert und stehen diesen offener gegenüber.

Die Bildungsziele der Einrichtung sollen durch das gemeinsame Sprechen, Singen und Vorlesen erreicht werden. Der Gedanke ist, dass Kinder im Beisammensein in ihrer Kommunikationsfähigkeit gefordert und gefördert werden. Ein Angebot hierfür ist der tägliche Morgenkreis. Die Kinder und Erzieher:innen singen und spielen gemeinsam, führen rhythmische Übungen und Kamishibai/Erzähltheater auf, verknüpfen Worte mit Gesten und Mimik und nutzen Bilderbücher sowie ausgewählte Literatur zum Vorlesen. Zusätzlich verfügt der Kindergarten über eine vielfältige Bibliothek mit umfangreichen Materialien, die Sprache und Bildung vermittelt. Hinzu kommt eine breite Auswahl an Orffsche'n Instrumenten, sowie verschiedene digitale Medien, darunter interaktive Bücher/TipToy, Tony-Box, CD's, und Bluetooth-Geräte. Auch sind in jeder Gruppe Kuschelecken sowie Differenzierungsräume zu finden, wo sich einzelne Kinder zurückziehen und gezielt gefördert werden können.

Um bei Erziehungsfragen, Formularen und organisatorischen Unklarheiten weiterzuhelfen hat der Kindergarten u.a. einen Entwicklungsbericht in englischer Sprache übersetzt, da der überwiegende Anteil der Erziehungsberechtigten besser Englisch als Deutsch versteht.

Des Weiteren pflegt die Einrichtung mehrere Kooperationen. Eine mit der Schulmediathek, bei der Eltern und Erzieher:innen verschiedene Angebote, wie das Ausleihen von Themenkisten, auch außerhalb der Betreuungszeiten wahrnehmen können. Auch mit der Grundschule wird kooperiert. Kinder im Vorschulalter, die eine Migrationsgeschichte haben, können an einem Sprach- und Vorbereitungskurs durchführen. Hierbei werden die Kinder noch einmal speziell vorbereitet, um an das Niveau der muttersprachlichen Mitschüler:innen besser anknüpfen zu können. Der Kurs ist freiwillig und kostenfrei.

Zudem gibt es eine Kooperation mit den für das Wohnheim zuständigen Sozialarbeiter:innen. Hierbei werden die Eltern u.a. beim Besuch der Sprachkurse unterstützt. Die Kommunikation erfolgt auf englischer Sprache oder über eine:n Dolmetscher:in. Letztere werden über die Einrichtung „Gemeinwesen im Landkreis“ engagiert.

Weiterhin bestehen Kontakte mit dem „Deutsch-Café“ vor Ort, welches seit 2022 in die Abteilung Jugend und Soziales der Stadt Staufenberg integriert ist. Diese Zusammenarbeit erleichtert der Kita die Kontaktaufnahme zu den Familien durch die Unterstützung bei Anträgen, Formularen und Aufnahmeprozessen.

Darüber hinaus nahm die Einrichtung im Jahr 2020/21 an der BEP-Modul Fortbildung (Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen) „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ teil.

Dieses Modul beinhaltet sozio-ökonomische, ökologische und integrative Inhalte. Daraus entstand der Gedanke ein Kunstwerk an der Einrichtungsfassade anzubringen, welches diese Inhalte sichtbar macht. Sowohl die Kinder als auch das Personal konnten ihre Ideen einbringen. Im September 2021 wurde es anschließend von Künstler Kai Krieger von der Graffiti-Künstlergruppe 2Steps aus Gießen umgesetzt. Im Rahmen der Einweihungsfeier des Neubaus wurden im Jahr 2022 für alle Kinder und Teammitglieder ein T-Shirt mit dem Kunstwerk bedruckt um mehr Gemeinsamkeit zu schaffen und um die Werte des Kindergartens gemeinsam nach außen zu tragen. Im gleichen Zug entstanden Flyer, die bisher in fünf verschiedenen Sprachen für Interessierte zur Verfügung stehen. Die Mittel für dieses Projekt hat der Bund und das Land zur Förderung von Demokratie und Gesellschaftsbildung bereitgestellt.

Die Kita machte bereits Erfahrungen mit gebärdensupportiver Kommunikation, da einige Mitarbeitende eine derartige Weiterbildung absolviert haben. Diese Technik wird in verschiedenen Bereichen genutzt, um sprachliche Defizite und Barrieren aus dem Weg zu räumen z.B. bei Vorschulkindern, die Abläufe mit Bildkarten mitbestimmen können, oder im Krippenbereich, um den Kleinkindern die Zuordnung zu erleichtern.

Die Einrichtung ist an einem weiteren Ausbau des mehrsprachigen Angebotes interessiert, allerdings fehlen momentan die benötigten Ressourcen. Sobald diese wieder verfügbar sind, plant sie weiter daran zu arbeiten.

Die Kita Garbenteich-Pohlheim gibt an, dass sie über kein Konzept zur Mehrsprachigkeit verfügt, jedoch über ein Konzept zur Sprachförderung, welches sich auf alle Kinder - einsprachig oder mehrsprachig - bezieht.

Die Kita habe einen großen Anteil an Kindern, die wenig oder kein Deutsch sprechen. Dies stellt das Personal vor große Herausforderungen.

Auch die Eltern weisen oftmals mangelnde bzw. fehlende Deutschkenntnisse auf. Da die Mehrsprachigkeit zuhause in den Familien sehr gut vertreten sei, sehe die Einrichtung keinen Bedarf an einem mehrsprachigen Angebot. Vielmehr steht die Übermittlung der deutschen Sprache im Fokus.

Weiterhin berichtet die Leitung, dass die Verständigung mit Kindern, die über keine Deutschkenntnisse verfügen oftmals über gebärdensupportive Kommunikation läuft. Auch wird viel mit den Kindern gesprochen, Gegenstände und Vorgänge benannt und erklärt, wodurch das Erlernen der deutschen Sprache gefördert wird. Um den Sprachförderbedarf der Kinder zu ermitteln, nutzt die Kindertagesstätte die Kinder- und Familienzentren der Lebenshilfe Gießen e.V., die Sprachstanderfassung sismik/seldak oder KISS.

Die Angabe, es gibt ein Konzept, bezieht sich auf die allgemeine Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter. Dieses werde von mehreren Einrichtungen der Lebenshilfe umgesetzt.

Die Leitung der Kita Zauberwald in Grünberg übersendet das Konzept „Schwerpunkt-Kita der Stadt“. Auch hier wird überwiegend eine allgemeine Sprachförderung für alle Kinder beschrieben.

Seit August 2019 ist eine Erzieherin als Fachkraft für Sprache und Integration bei der Stadt Grünberg angestellt. Sie unterstützt die Schwerpunkt-Kitas in den Bildungsbereichen Sprache, Gesundheit, Kulturelle Kompetenzen, Interkulturelle Kompetenzen, Soziale Kompetenzen, Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie Vernetzung im Sozialraum. Unter ihrer Mitwirkung ist das Konzept entstanden.

Ein Abschnitt des Konzeptes widmet sich der kulturellen und interkulturellen Pädagogik. Hier wird die interkulturelle Vielfalt mit ihren verschiedenen Sprachen als eine Bereicherung und Ressource in der pädagogischen Arbeit bewertet. Das Ziel der Einrichtung ist es, dass alle Kinder

- sich ihrer eigenen Herkunft bewusst sind
- anderen Sprachen, Kulturen und Religionen mit Freude und Interesse gegenüber treten
- aus einem Nebeneinander ein Miteinander werden lassen und als Selbstverständlichkeit betrachten
- sich als einen Teil der Lebensgemeinschaft wahrnehmen
- Traditionen und Rituale als einen Teil ihrer eigenen Identität erkennen und anderen vorurteilsfrei begegnen
- sich sprachliches, soziales und kulturelles Leben miteinander erschließen
- die Kultur der Stadt Grünberg mit ihren Traditionen sowie Bräuchen kennenlernen, erleben und als ihre Heimat annehmen
- sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten kreativ auseinandersetzen.

Interesse und Wertschätzung gegenüber aller Herkunftssprachen beeinflusst die positive Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Kinder, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte. Die Vielfältigkeit der Sprachen findet sich in der Einrichtung

- bei der Begrüßung im Morgenkreis in verschiedenen Sprachen
- beim Tanz und in Liedern
- im Gespräch mit Kindern
- beim gemeinsamen Kochen
- beim Spiel
- im Kontakt zu den Eltern

Sichtbare und unsichtbare Aspekte kultureller Vielfalt werden von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen, akzeptiert, respektiert und wertgeschätzt. Diese Wertschätzung wird in verschiedenen Bildungsbereichen z. B. durch Gespräche, Geschichten oder Bilderbücher signalisiert. Zu den sichtbaren Aspekten einer Kultur zählen u.a. Kleidung, Sprache, Feste, typische Speisen und Rituale.

Unsichtbare Aspekte beinhalten Werte und Normen, Zeitempfinden, Kommunikationsstile, Familienkonstellationen oder Ehe sowie die Vorstellung von Schönheitsidealen, Geschlechterrollen, und den Rollen von Kindern und Erwachsenen. Aber auch die kulturell geprägte Vorstellung von guter Arbeit oder den Aufgaben und Kompetenzen der Fachkräfte, sowie der unterschiedlichen Wertung von richtig oder falsch. Hiermit gehen die pädagogischen Fachkräfte sensibel um.

Die eigene Familienkultur und Familiengeschichte der Kinder werden mit verschiedenen Methoden aufgegriffen, wie z.B.

- Portfolio – Meine Familie
- Familienbuch für die Kleinsten der Kita
- Projekte zum Thema Familie
- Gespräche/Gesprächskreise
- In Büchern
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Großelternnachmittage
- Bildkarten
- Gesprächskreise
- im Rollenspiel

Die verschiedenen Sprachen und Kulturen wurden auch in der Gestaltung von Bildungsräumen mitberücksichtigt. So finden sich

- Informationen für Eltern in verschiedenen Sprachen an Infowänden
- Willkommensgruß in verschiedenen Sprachen im Eingangsbereich
- Plakate oder Bilder mit den Kindern der Einrichtung - hier spielen und lernen Kinder aus Familien mit verschiedenen Sprachen und Religionen miteinander. Die Individualität der Kinder wird damit berücksichtigt
- Globus, Landkarte oder Atlas, womit man die Herkunftsländer der Kinder entdeckt
- Puzzle, Bücher und Spiele, die die Vielfalt von Ländern und Kulturen aufgreifen.

Die Pflege von Ritualen und Bräuchen erleben die Kinder in der Einrichtung bei

- Feiern und Festen entlang der Jahresuhr, wie z. B. Weihnachten, Neujahr, Fasching, Erntedank usw.
- Feiern von wichtigen Ereignissen und
- Feiern von Geburtstagen
- Ritualen im Morgenkreis

Feste und Bräuche aller Kulturen und Religionen greifen die Fachkräfte dabei sensibel auf und geben diesen in einzelnen Gesprächen oder innerhalb von Gesprächskreisen Aufmerksamkeit. Durch Berichte und Vergleiche wird die

Vielfältigkeit der Kulturen sichtbar und die Neugierde für andere Lebensweisen geweckt. Ein interkultureller Kalender liegt zur Einsicht in der Kita aus.

Ein wichtiger Bestandteil der interkulturellen Kompetenz, vor allem für die Kinder mit Migrationsgeschichte, ist das Kennenlernen der deutschen Kultur, im Speziellen der Stadt Grünberg. Durch die Förderung der Vernetzung der Kita im Sozialraum entdecken und erleben die Kinder die Stadt Grünberg als ihre Lebenswelt sowohl geographisch als auch sozial und kulturell. Aus dem kulturellen Repertoire der Stadt Grünberg schöpft die Einrichtung für ihre pädagogische Arbeit auf vielfältige Weise durch:

- Aushänge für Eltern an der Info-Wand
- Gespräche mit Kindern sowie Berichte über besondere Veranstaltung wie z. B. einen Kino- oder Theaterbesuch
- den Besuch in der Stadtbücherei mit Kindern
- Aktionen innerhalb von Projekten wie z. B. Museumsbesuche

Des Weiteren berichtet die Kita, dass die Herkunftssprache der Kinder bereits in der Eingewöhnungsphase aufgegriffen wird. Bei dem Aufnahmegespräch erfragen die pädagogischen Fachkräfte die Sprachen, die in der Familie gesprochen werden, sowie wichtige Wörter, mit denen das Kind seine Bedürfnisse ausdrückt und sich beruhigen lässt. Gerade in der Anfangszeit entsteht hiermit ein gegenseitiges Gefühl von Sicherheit.

Auch die Herkunftssprache soll nicht vernachlässigt werden. Den Eltern wird empfohlen, sich mit den Kindern weiterhin in der Herkunftssprache zu verständigen, da hier ein größerer Wortschatz vorhanden ist und sie sich ganz natürlich und spontan ausdrücken können. So bekommt das Kind eine gute Grundlage, die ihm hilft, auch andere Sprachen zu verstehen und zu lernen. Besucht das Kind die Einrichtung regelmäßig, hat es bis zum Schuleintritt genügend Zeit, die deutsche Sprache zu erwerben.

Zur Verständigung mit Kindern, die wenig oder keine Deutschkenntnisse haben, werden Bildkarten, Piktogramme oder Gebärdenunterstützende Kommunikation eingesetzt. Um den Eltern Tagesabläufe und das pädagogische Konzept zu erläutern, finden neben Bildkarten auch verschiedene Publikationen in unterschiedlichen Sprachen Anwendung. Zudem werden mehrsprachige Eltern immer wieder als freiwillige Dolmetscher:innen eingesetzt, um z.B. ein Lied, die Begrüßung im Morgenkreis oder ein Info-Schreiben für andere Eltern zu übersetzen.

Bei Festen und Feiern der Einrichtung sind die Eltern aller Kulturen angesprochen, sich z. B. an der Zusammentragung eines multikulturellen Buffets zu beteiligen. Darüber hinaus erweisen sich Fachkräfte mit Migrationsgeschichte, die oftmals auch mehrere Sprachen sprechen, als eine wichtige Stütze in der pädagogischen Arbeit in der Kita.

Gegenwärtig arbeiten sechs Mitarbeitende in der Kita, die jeweils mindestens zwei Sprachen sprechen. In den Alltag integriert, bringen sie sprachliche Elemente ihrer Herkunftssprache z. B. in Gesprächen und Liedern mit ein. Weiterhin bekommen sie einen detaillierteren Eindruck von der sprachlichen Entwicklung bei Kindern in ihrer Muttersprache. Selbst Elterngespräche können in der Herkunftssprache geführt werden, um Barrieren in der Kommunikation abzubauen.

Um eine differenzierte Sprachförderung anbieten zu können, müssen die sprachlichen Kompetenzen der Kinder systematisch erfasst und dokumentiert werden. Dazu werden Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren angewandt wie:

- KISS
- Beobachtungsbogen für Kinder unter 3
- Beobachtungsbogen für Kinder von 3 – 6
- Gelsenkirchener Beobachtung
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle

Individuelle und angepasste Förderung wird im Anschluss für die Einzelsituation, Klein- oder Gesamtgruppe geplant und gestaltet. So werden dem Kind oder in der Gesamtgruppe z. B. Spiele zur Wortschatzerweiterung, Hilfen zur Kommunikation oder Bücher und Geschichten zur Förderung des Textverständnisses angeboten.

Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich mit den Eltern über den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen weitere Maßnahmen. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache besuchen im letzten Kita-Jahr den Vorlaufkurs der jeweiligen Grundschule.

Zusammenfassung:

Das Ergebnis der Umfrage macht deutlich, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen sehr unterschiedlich mit dem Thema Mehrsprachigkeit umgehen. Während einige Einrichtungen die Mehrsprachigkeit der Kinder und Eltern als eine Herausforderung bzw. Erschwernis in der täglichen pädagogischen Arbeit wahrnehmen, sehen andere diese als eine Bereicherung bzw. wichtige Ressource, um die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft widerzuspiegeln und um die Kinder zu offenen und toleranten Menschen zu erziehen.

Zahlreiche Einrichtungen sind bemüht die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Kinder u.a. durch mehrsprachliche Lieder, Info-Blätter und Bücher, durch kulturelle Tänze und Speisen, Traditionen und Feste in den Alltag miteinzubeziehen. Hierbei soll ein Bewusstsein für die eigene Identität entwickelt werden. Eine gelungene Integration und Sprachförderung kann jedoch nur gelingen, wenn Bereitschaft und Bemühen zum Erlernen der deutschen Sprache vorhanden sind. Wenn Sprache fehlt, können Gegenstände, Regeln und Abläufe nur mühsam erläutert werden.

Lediglich 5 von 72 Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, befürchten mit der Einführung eines mehrsprachigen Angebotes, dass die deutsche Sprache zunehmend in den Hintergrund gerät und sowohl Kinder als auch die Eltern weniger motiviert sind die deutsche Sprache zu erlernen und sich mit der deutschen Kultur auseinanderzusetzen.

Ohne ausreichende Deutschkenntnisse wird den Kindern der weitere Bildungsweg in der Schule erschwert und sie können dem Lernstoff nicht mehr folgen.

Darüber hinaus weisen die Konzepte erhebliche Unterschiede in ihrem Sachstand, Umfang und Inhalt auf. Während einige Einrichtungen bereits ein ausführliches Konzept entworfen und realisiert haben, stehen andere noch ganz am Anfang der Konzipierung bzw. konnten ihre Ideen noch nicht verschriftlichen. Die Gründe hierfür sind allerdings ähnlich.

29 Einrichtungen sind an der Verwirklichung eines mehrsprachigen Angebotes interessiert, jedoch hindern sie mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen an der Umsetzung bzw. Vervollständigung. Das heißt, Personal- und Zeitmangel erschweren die konsequente Durchführung von vorhandenen Plänen. Teilweise führt der personelle und zeitliche Mangel an Ressourcen dazu, dass keine Fortbildungen sowie folgende Ideen- und Konzeptentwicklungen in diesem Themenbereich durchgeführt werden können. Da die Bedarfe aber vorhanden sind, versuchen Mitarbeitende auf anderen Wegen wie Bilderkarten, Gebärdensprache oder Übersetzungsprogramme mit der Sprachbarriere umzugehen.

Darüber hinaus, werden Familienangehörige oder Mitarbeitende als Laiendolmetscher*innen eingesetzt, um wichtige Informationen zu übermitteln. Diese Menschen stehen allerdings nicht immer zur Verfügung. Der Wunsch nach mehr Personal (und damit mehr zeitlichen Ressourcen) und finanziellen Mitteln wurde vermehrt geäußert.

Fazit und Handlungsempfehlung:

Mehrsprachige Kitas ermöglichen und unterstützen Inklusion und Diversität. Sie bilden die kulturellen, inklusiven und diversen Gegebenheiten in den Kommunen/Quartieren in besonders wichtigem Kontext ab. So wirken sie im Rahmen des pädagogischen Auftrages zur Begleitung der frühkindlichen Entwicklung direkt dazu bei letztendlich einen Grundstock für gesellschaftlichem Frieden, Chancengleichheit und Demokratie zu schaffen.

Gesellschaftliche Herausforderungen wie zum Beispiel Globalisierung und Fluchtbewegungen können in einer mehrsprachigen Kita aufgegriffen und begegnet werden.

Alle in der Kita vertretenen (Familien)-Sprachen und Kulturen finden Platz und werden als gleichwertig anerkannt und im pädagogischen Alltag aufgegriffen, wodurch sich alle Familien und Kinder als gleichermaßen wertvoll und wichtig empfinden, egal welche Sprache sie sprechen.

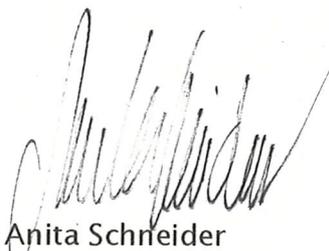
Die Grundhaltung, Diversität als Bereicherung zu empfinden, wird in einer mehrsprachigen Kita schon kleinsten Kindern und deren Familien zugänglich und erlebbar gemacht.

Der Maßstab „Einsprachig deutschsprechendes Kind“, der oft zu einem Empfinden von Mehrsprachigkeit als Makel führte, fällt in einer mehrsprachigen Kita weitestgehend weg. Kinder werden durch die unabdingbare gezielte Förderung der deutschen Sprache bei gleichzeitiger Anerkennung und Wertschätzung der Erstsprache in ihrer Identität gestärkt.

Ein reichhaltiger Input in allen dem Kind bekannten Sprachen führt zu einer guten Sprachkompetenz. Nur auf der Grundlage einer gut entwickelten Erstsprache können Kinder Deutsch als Zweitsprache mühelos erlernen. Auf dieser Basis kann die gezielte Förderung von Deutsch als Zweitsprache in einer mehrsprachigen Kita besonders gut umgesetzt werden.

Die Stadt Frankfurt/Main verfügt über jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange, Erfahrungen mit Kindertagesstätten, die mindestens zwei Sprachen anbieten. Hier besteht die Möglichkeit, Einrichtungsleitungen einzuladen um deren Erfahrungen für eine gute Meinungsbildung zu nutzen.

Da es durchaus ein hohes Interesse in den Kindertagesstätten gibt, zur Mehrsprachigkeit Konzepte zu entwickeln, ist zu empfehlen, ein ähnliches Angebot zu entwickeln, wie die bereits bestehende Beratung und Konzeptfinanzierung für Familienzentren.



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 16. Januar 2023
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Bericht zu Etatkürzungen bei Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutzeinheiten

Durch Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022 (Vorlage 0665/2022) wurde der Kreisausschuss gebeten, dem Kreistag im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt einen Bericht über die Auswirkungen der Etatkürzungen in den Bereichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Gießen zu geben. Auf die vom Kreistag beschlossenen Fragestellungen wird nachstehend eingegangen.

1. Wie sieht die Kreisverwaltung die auf Bundesebene angestrebte Etatkürzung bei den Bevölkerung-, und Katastrophenschutzeinheiten in Bezug auf die Großschadenslagen der letzten Jahre?

Der Haushalt des Bundes wurde am 25. November 2022 beschlossen. Bei einem Blick in den für diese Fragestellung relevanten Einzelplan 6 des Bundeshaushaltes stellt man fest, dass der Etat nach kontinuierlichen Aufwüchsen in den beiden letzten Jahren eine Kürzung erfahren hat. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass über diesen Haushaltsabschnitt ein Großteil der pandemiebedingten Aufwendungen geflossen ist, die nun wegfallen.

Vergleicht man den Haushalt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem letzten Vorpandemiejahr, ist ein Aufwuchs um rd. 2,6 Mrd. Euro auf nunmehr 13,1 Mrd. Euro feststellbar.

Von diesem Mittelaufwuchs profitieren auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Mittel wurden hier um 62,5 Mio. Euro erhöht. Ebenfalls erhöht wurden die Mittel für das Technische Hilfswerk (THW) um 42,2 Mio. Euro.

Auch in die Verbesserung der Einrichtungen für die Bevölkerungswarnung wird investiert. 35,65 Mio. Euro stehen hier zur Verfügung. Allein auf ein neues Sirenenförderprogramm entfallen davon 30,5 Mio. Euro. Die Mittelfreigabe hier ist abhängig von einer zügigen Einigung mit den Bundesländern über deren Beiträge an diesem Programm.

Auch das Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV), die Plattform und das Kompetenzzentrum für nationale und internationale Katastrophenvorsorge erhält in 2023 wieder einen Bundeszuschuss von 150.000 Euro.

Wenn über Katastrophenschutz gesprochen wird, ist das Ehrenamt elementar. Die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer:innen mit deren großartigem Engagement sind ein nicht wegzudenkender Garant für den Schutz der Bevölkerung.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden im Bundeshaushalt die Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel der 668 THW-Ortsverbände um über 20 Mio. Euro angehoben. Darüber hinaus wurden zunächst angedachte Kürzungen bei der THW-Jugend sowie den Helfervereinigungen zurück genommen.

Die in der Fragestellung unterstellte Etatkürzung des Bundes ist also, trotz eingehaltener Schuldenbremse, ausgeblieben.

2. Mit welchen Einschränkungen muss der Landkreis Gießen bei einer Etatkürzung der Bevölkerung- und Katastrophenschutzeinrichtungen rechnen?

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Welche Anschaffungen für den Katastrophenschutz sind für die kommenden 5 Jahre geplant (Aufschlüsselung nach Katastrophenschutzeinheit und Kosten)

Das Land Hessen beschafft aufgrund eigener Risiko- und Gefahrenanalysen die KatS-Fahrzeuge und Sondereinsatzmittel. Einem Wunsch der Landkreise, die Beschaffung von Fahrzeugen auf Grundlage einer mehrjährigen Planung durchzuführen, entspricht das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nicht. So bleibt für die Suche nach einem geeigneten Standort für ein Fahrzeug sowie den ggfs. erforderlich werdenden Erweiterungsbau eines Feuerwehrgerätehauses lediglich 12 bis 18 Monate.

Folgende Anschaffungen des Landes, die im Landkreis Gießen stationiert werden sollen, sind derzeit bekannt:

- Ein Wechselladerfahrzeug, dieses soll bei der Feuerwehr Heuchelheim stationiert werden (Übergangsweise im GAZG). Lieferzeitpunkt 2023
- Ein Gerätewagen Logistik mit Anhänger und drei Belade-Modulen (Waldbrand, Starkregen und Evakuierung) Stationierungskriterien des Landes noch nicht klar, somit ist eine Feuerwehr im Landkreis noch nicht ausgewählt. Lieferung in 2023
- Ein Rettungsboot RTB 2, Stationierung vermutlich bei der DLRG Heuchelheim (legt das Land fest), Lieferung 2023

Im Leitfunkstellenbereich Gießen (Landkreise Gießen, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf) möchte das Land noch folgende Abrollbehälter stationieren:

- Abrollbehälter Löschwasserversorgung
- Abrollbehälter Sturm

In welchem der drei Landkreise die beiden Abrollbehälter stationiert werden sollen, hat das Innenministerium noch nicht bekannt gegeben. Lieferung in 2023.

Für die Standorte der Sanitäts- und Betreuungszüge hat der DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V einen Sanierungsplan vorgelegt. Die Kosten für Ersatzneubau bzw. Sanierung bestehender Standorte belaufen sich gem. einer ersten Schätzung auf insgesamt rd. 7,66 Mio. Euro. Diese Investition wird erforderlich, da der Technische Prüfdienst des Landes Hessen an allen Standorten Handlungsbedarf festgestellt hat.

Das Land Hessen hat eine Kostenbeteiligung an den Bau- und Sanierungskosten abgelehnt. Die Kosten für diese Maßnahmen werden sich der DRK Kreisverband Marburg-Gießen und der Landkreis Gießen jeweils hälftig teilen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt für das Jahr 2023 bereit gestellt.

4. Inwiefern ist es dem Landkreis noch möglich, den Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz in adäquater Weise aufrechtzuerhalten, wenn die Etatkürzungen durchgesetzt werden?

Siehe Antwort zur Frage 1.


Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen		Gießen, 16. Februar 2023	
Der Kreisausschuss			
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Hygienepakete für wohnungslose Frauen Evaluation

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 stimmte der Kreistag dem Haushaltsänderungsantrag 0282/2021-12 der SPD Kreistagsfraktion zu. Durch diesen sind 2.500 € für Hygienepakete für wohnungslose Frauen bereitgestellt worden. Nach einem Jahr soll eine Evaluation im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt erfolgen. Die Haushaltsmittel können seit der Haushaltsgenehmigung vom 07. März 2022 verwendet werden.

Die Unterstützungsmaßnahme zielt grundsätzlich auf wohnungslose Frauen, die nicht stationär untergebracht sind, ab. Einzelne Ausnahmefälle mit multiplen sozialen Schwierigkeiten in sehr prekären Lebensverhältnissen, die von der Bahnmissionsmission betreut werden, gelten nicht als wohnungslos.

Im Austausch mit der „OASE“, der Bahnmissionsmission und „Die Brücke“ wurde der Inhalt der Hygienepakete definiert. Demnach kann ein Hygienepaket beinhalten:

- 1 x Tampons (bedarfsgerechte Packungsgröße)
alternativ/ergänzend
- 1 x Binden (bedarfsgerechte Packungsgröße)
- 1 Unterhose (in den gängigen Größen vorhalten)
- 1 Packung Feuchttücher
- 1 x kleine Müllbeutel o.ä. (Entsorgung der gebrauchten Artikel)
- 1 Stofftasche (zum diskreten Verpacken des Hygienepaketes)

Die Ausgabe der Hygienepakete erfolgt auf Nachfrage. Die ausgebenden Stellen beschaffen einen bedarfsgerechten Vorrat an Artikeln. Die Beschaffungskosten werden dann mit dem Kreisfrauenbüro abgerechnet.

Nach einer Laufzeit von 6 Monaten zeigt sich folgendes Bild:

Bahnhofsmision:

Die Nachfrage ist nicht sonderlich hoch, obwohl die Frauen über das Angebot informiert werden. Die Altersstruktur der Frauen, die die Bahnhofsmision überwiegend aufsuchen, mag eine Rolle spielen. Dennoch werden weiterhin bedarfsgerechte Artikel vorgehalten, um die Frauen - wenn nötig - zu unterstützen.

OASE:

Die Zielgruppe findet sich sowohl in der Notübernachtung als auch in der Beratungsstelle und die Ausgabe erfolgt auf Anfrage. Die Nachfrage ist nicht sonderlich hoch.

Die Brücke:

Es gibt Bedarf, jedoch erweist sich das Procedere der Ausgabe auf Nachfrage als nicht besonders praktikabel. Die Kontakte mit den Sozialarbeiterinnen finden in überfüllten Fluren statt und diese „öffentliche“ Situation ist eine Hemmschwelle, die es den Frauen erschwert, nach Hygieneartikeln zu fragen. Tampons und Binden werden in kleinen Gebinden ausgegeben.

Auf Basis dieser Erfahrungen ist als Zwischenfazit festzustellen, dass das vereinbarte Verfahren für die Bahnhofsmision passend ist.

Die OASE wird künftig in den Zimmern für die Notübernachtung Hygienepakete vorhalten, so dass die Frauen auf die Produkte zugreifen können, ohne vorher danach zu fragen. In der Beratungsstelle werden die Frauen auf das Hygienepaket-Angebot ausdrücklich hingewiesen.

Die Brücke wird nach dem Umzug einen Spender für Hygieneartikel in der Damentoilette montieren, um den bedarfsgerechten und dezenten Zugriff zu gewährleisten.

Im April findet ein Austausch zu der Frage, ob sich die geplanten Veränderungen bewähren, statt. Sollte sich hier weiterer Veränderungsbedarf ergeben, wird dieser umgesetzt.

Auf Wunsch des Gremiums kann Im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt am 11. Oktober 2023 eine weitere Evaluation nach einem Jahr Projektlaufzeit erfolgen.


Anita Schneider
Landrätin